

Corona-Schutzkonzept Sportanlage TEC-GmbH

Wintersaison 2020/2021

Version 2.0

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die gesamte Anlage und umfasst damit den Innenbereich mit WC-Anlagen und der Vermietstation sowie den Aussenbereich des Bistros, die Eisfläche, die Bandenhäuser und die Tribüne.

Die allgemein geltenden COVID-19 Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG sind bedingungslos einzuhalten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Bern über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

1. Hygienevorschriften und Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Händen, Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

In den Toilettenanlagen und Garderoben stehen Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung

Es stehen Einweghandtücher zur Verfügung.

Türgriffe, Handläufe, sämtliche Flächen und das Mietmaterial werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2. Maskenpflicht

Auf der gesamten Anlage gilt Maskenpflicht, auch während dem Eislaufen, Curling und Eisstock spielen. Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt ebenfalls Maskenpflicht.

3. Social Distancing / Infrastruktur der Anlage

Die Distanzregel mit 1.5m Mindestabstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem einzelnen Gast einzuhalten. Dies gilt ausserhalb wie auch innerhalb der Sportfläche.

Am Boden befinden sich Markierungen, welche auf den Abstand aufmerksam machen.

Es ist ein Personen-Leitsystem im Eingang- / Ausgangsbereich vorhanden.

Im Innenbereich gilt eine Maximal-Personenzahl von 3 Personen im Bereich Vermietung und je 2 Personen pro Innen-Garderobe.

Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf der gesamten Anlage richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Behörden.

Als Erweiterung der Garderobe wurde im Aussenbereich ein Zelt gestellt mit Platzmöglichkeiten zum Schuhe wechseln und als Depot für Kleider und Taschen.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Organisierte Gruppenaktivitäten: Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Corona-Beauftragte des Vereins und die Anlage ist bei einem positiven Testergebnis umgehend zu orientieren.

Öffentliches Eislaufen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Hier gilt das gleiche vorgehen und die Anlage ist über ein positives Testergebnis umgehend zu informieren.

5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Organisierte Gruppenaktivitäten: Die Sportvereine und andere organisierte Gruppen sind selbst verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Öffentliches Eislaufen An der Kasse ist ein QR-Code vom örtlich meistgenutzten Tool von "Lunchgate" zwecks Registration angebracht, diese wird dem Gast empfohlen (Ein- und Ausloggen). Für Personen ohne Smartphone steht für jeden Tag ein Protokoll (mit Sparten zu Eintritt- und Austrittszeit, Vor- und Nachname sowie Telefonnummer) zur Verfügung.

6. Massnahmen im Bereich Bistro

Das Bistro TEC-Snack unterliegt den Verbandsauflagen von **GastroSuisse**.

Im Innenbereich sind infolge der engen Platzverhältnisse keine Tische verfügbar.

Die Konsumation ist ausschliesslich an den Tischen erlaubt.

An den Tischen müssen die Kontaktdaten (inkl. Geburtsdatum) von mindestens einer Person pro Gästegruppe erhoben werden. . Auch hier ist ein QR-Code vom örtlich meistgenutzten Tool "Lunchgate" zwecks Registration angebracht oder es liegt eine Liste auf.

Zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1.5m vorhanden sein.

An der Theke werden die Gäste mit Plakaten und Bodenmarkierungen auf die Distanzregel aufmerksam gemacht.

7. Mietmaterial

Das Mietmaterial wie Schuhe, Eislaufhilfen, Eishockey-Schläger, Puks, Eisstöcke und Curlingsteine die werden nach jedem Gebrauch bei Rückgabe gründlich desinfiziert. Die Gäste werden angehalten, das Mietmaterial nicht untereinander auszutauschen.

Das verwendete Material von Vereinen, welches nicht selbst mitgebracht wird (Curlingsteine), wird durch die Clubmitglieder nach Gebrauch selbst desinfiziert.

8. Informationspflicht

Die aktuellen BAG-Plakate werden im Innenbereich sowie an diversen Stellen im Aussenbereich aufgehängt.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Massnahmen aus diesem Schutzkonzept wird ebenfalls vor Ort angebracht.

Das detaillierte Schutzkonzept liegt ebenfalls zur Einsicht auf.

9. Schutzkonzepte und Beauftragte der involvierten Vereine

Jeder Club/Verein, der sich zu Trainingszwecken auf der Sportanlage aufhält, muss ein eigenes Schutzkonzept aufweisen und stellt einen COVID-19-Beauftragten zur Verfügung; dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite und bildet die Schnittstelle zur Sportanlage.

EHC Lenk-Zweisimmen: Christoph Zingg, Tel. +41 76 412 65 68 oder chirschi@me.com.

Curlingclub Lenk: Miranda Klossner, Tel. +41 79 781 04 92 oder miranda.klossner@bluewin.ch

Dieses Dokument wurde von der Geschäftsleitung erstellt und wird laufend den Vorgaben des Bundes angepasst.

Die Version 2.0 wurde am 15. Dezember 2020 allen Mitarbeitenden und involvierten Vereinen übermittelt.

Lenk, 15.12.2020 / Sportanlage TEC-GmbH / Simon Bovee, Geschäftsleitung